

Ihr/e Gesprächspartner/in: Bernhard Müller

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,**

**Federführung:**

**Termin f. Stellungnahme:**

**erledigt am:**

## Antrag

**Datum:** 03.09.2012

**Drucksachen-Nr.:** 12/0299

---

**Beratungsfolge**

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsaus-  
schluss

**Sitzungstermin**

20.11.2012

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

**Betreff**

**Sicherheit der Radverkehrs in Sankt Augustin Buisdorf auf der L 333 - Anlage eines  
Fahrradschutzstreifens auf der Fahrbahn in Richtung Hennef**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird um Prüfung – unter Einbeziehung des zuständigen Landesbetriebs Straßen NRW – gebeten, ob eine Verlagerung des Radwegs in Form der Markierung eines Radfahrerschutzstreifens auf der Fahrbahn in Rtg. Hennef möglich ist. Die Fahrbahn ist in diesem Abschnitt breit genug und sie befindet sich innerhalb einer geschlossenen Ortslage mit der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Der Fahrradschutzstreifen sollte am Kreisverkehr/L121 beginnen und am Ortsende in Höhe der Bülsenstraße mit einer Querungshilfe auf den baulich getrennten Radweg außerhalb der geschlossenen Ortslage zurückgeführt werden.

**Sachverhalt / Begründung:**

Am Freitag, dem 31.08.2012 kam es in Höhe der Kreuzung Frankfurter Straße (L333) Ringstraße/Prinz-Eugen-Straße zu einem Verkehrsunfall mit einem schwer verletzten Radfahrer.

Ursächlich dürfte der dort vorhandene Zweirichtungsradweg sein. Der verletzte Radfahrer fuhr auf der vorgeschriebenen linken Straßenseite auf dem Radweg in Richtung Hennef und

wurde von einem Pkw-Fahrer, der von der Ringstraße auf die L 333 einbiegen wollte, übersehen. Ein Fehlverhalten, dass bei Zweirichtungswegen häufig zu verzeichnen ist, da der wartepflichtige Verkehrsteilnehmer sich nach links orientiert und nicht mit von rechts kommenden bevorrechtigten Radfahrern rechnet.

Eine Entschärfung der allgemein umstrittenen und gefährlichen Verkehrsführung des Radverkehrs im Zweirichtungssystem könnte durch die Trennung der Fahrrichtungen entstehen und sollte – nicht zuletzt auch auf der Grundlage der Empfehlungen zur sicheren Führung des Radverkehrs – erfolgen.

Im Verlauf der L 333 gibt es genügend Beispiele bei Ortsdurchfahrten, wo Radwege als Radfahrerschutzstreifen angelegt worden sind. Dies sollte auch in Buisdorf möglich sein.

Georg Schell

Dr. Ernst-Joachim Büsse

Claudia Feld-Wielpütz

Bernhard Müller

<Name des Unterzeichnenden>